

Telefon: 0 233-48517
Telefax: 0 233-48730

Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Wirtschaftliche Hilfen
Kommunale Steuerung SGB II
S-I-WH 5

Neufassung
vom 29.06.2016
Gesamte Vorlage

**Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II
durch das Jobcenter München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06155

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.10.2010 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05219) beschlossen, dass das Sozialreferat als Betreuungsreferat des Jobcenters München regelmäßig über die Entwicklung im Jobcenter zu informieren hat.

Dementsprechend wird im Folgenden auf alle relevanten Abläufe und Entscheidungen sowie die aktuelle Situation des Jobcenters München eingegangen und das notwendige weitere Vorgehen dargestellt.

Im Einzelnen gliedert sich der Beschluss wie folgt:

- 1. Bundesweite Entwicklung im SGB II**
- 2. Entwicklung im SGB II in München**
- 3. Personal**
- 4. Finanzen**
- 5. Ziele**
- 6. Bericht über die Kommunalen Eingliederungsleistungen
nach § 16a SGB II**
- 7. Bericht der Prüfgruppe – Jahresbericht 2015**
- 8. Änderung Besetzung Trägerversammlung**

1. Bundesweite Entwicklung im SGB II

Aktueller Stand zur E-Akte

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit Schreiben vom 20.01.2016 der Einführung der E-Akte in den gemeinsamen Einrichtungen (gE) zugestimmt. Die Pilotierung in sechs gE ist abgeschlossen und wurde durch das Ministerium und die Bundesagentur für Arbeit (BA) als positiv bewertet.

Die Einführung startet noch in 2016 und wird in sechs Wellen bis Mitte 2018 in allen bayerischen Jobcentern durchgeführt. Das Jobcenter München (JC) ist für Anfang 2018 eingeplant.

Die Einführung der E-Akte wird als großes Projekt durch die Regionaldirektion der Bundesagentur mit eigenen Umsetzungsberaterinnen und -beratern begleitet. In jedem Jobcenter sollen Einführungs Koordinatorinnen und -koordinatoren eingesetzt und Fachtrainerinnen und -trainer ausgebildet werden. Alle Mitarbeitenden werden geschult.

Der Aufwand der Einführung wird sehr hoch sein. Es ist mit einem Vorlauf von mindestens einem Jahr zu rechnen. Die Kosten für die Einführung und den laufenden Betrieb können noch in keiner Weise geschätzt werden. Für den laufenden Betrieb ist mit einer Erhöhung der IT-Pauschale pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter (MA) zu rechnen. Diese stieg in den vergangenen Jahren von 98,38 Euro im Jahr 2011 auf 298,22 Euro im Jahr 2014 an und sank seither wieder auf zuletzt 255 Euro im Jahr 2016. Die zukünftige Höhe ist völlig unklar. Die Kosten müssen aus dem Verwaltungsbudget des Jobcenters getragen werden; damit trägt auch die Landeshauptstadt München (LHM) einen Anteil von 15,2 % über den kommunalen Finanzierungsanteil (KFA).

Die E-Akte wurde als Verfahren nach § 50 Abs. 3 SGB II eingestuft. Dies bedeutet, dass alle Entscheidungen zentral durch die BA getroffen werden und es keine Mitbestimmung des örtlichen Personalrats gibt.

Die Trägerversammlung kann nur dort Entscheidungen zur Ausgestaltung treffen, wo die Aufbau- oder Ablauforganisation im Jobcenter betroffen ist. Da die E-Akte bundesweit eingeführt wird, ist darauf zu achten, dass die regional möglichen Entscheidungen so getroffen werden, dass das Verfahren zur Organisation und nicht die Organisation passend zum Verfahren aufgestellt wird. Hierüber besteht mit der Geschäftsführung des Jobcenters Einigkeit.

Zentrale Fragen werden sein:

- Zentrales/Dezentrales Scannen
- Zeitpunkt des Scannens → vor oder nach der Bearbeitung
- Routing des Posteinlaufes
- Lagerung und Abholung des Posteinlaufes
- Kosten.

Wie die Einführung im Jobcenter München erfolgen soll, wird im 2. und 3. Quartal 2016 geplant, die Träger – Agentur für Arbeit und LHM – werden hierbei eingebunden.

2. Entwicklung im SGB II in München

Aktueller Sachstand Flüchtlinge

Nach der Anerkennung wechseln die Geflüchteten vom Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Leistungsbereich des 2. Sozialgesetzbuches (SGB II). Der Zugang im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters München (SGB II) nimmt spürbar zu. Seitens der Bundesagentur für Arbeit (BA) können derzeit noch keine verlässlichen statistischen Daten zur Verfügung gestellt werden. Dies soll voraussichtlich Ende des 2. Quartals, Anfang des 3. Quartals 2016 möglich sein.

Auswertungen des Jobcenters zeigen, dass im Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus den acht Herkunftsländern (Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und Syrien) im Dezember 2015 (aktuellste verfügbare Daten) rund 6.840 Personen im Leistungsbezug waren (zum Teil sind diese bereits länger in München). Von Januar bis Dezember 2015 belief sich der Zugang auf 2.960 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Eine Auswertung Ende März 2016 zeigte, dass hiervon rund 2.600 Menschen als arbeitslos geführt werden. Nach internen Auswertungen der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW) im Amt für Wohnen und Migration zum April 2016 gehen wöchentlich zwischen 30-40 Personen aus dem Asylbereich in die Zuständigkeit des Jobcenters über.

Die Gruppe der Flüchtlinge erfordert im Jobcenter einen hohen Betreuungsbedarf, aber auch spezifische Förderangebote zur Integration in Ausbildung und Arbeit. Das Jobcenter München bietet bereits viele Maßnahmen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten an und hat diese nochmals verstärkt. Darüber hinaus wird insbesondere mit der Agentur für Arbeit (AA) und der Landeshauptstadt München (LHM) eng zusammengearbeitet.

3. Personal

3.1 Personalstand

Angesichts der steigenden Anzahl an Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem SGB II beschloss die Trägerversammlung am 11.12.2015 den Stellen- und Kapazitätenplan des Jobcenters (JC) für das Jahr 2016 um insgesamt 48 Stellen (jeweils 24 Stellen im Leistungsbereich und im Bereich Markt & Integration) auszuweiten. Diese Stellen werden mit zusätzlich zugeteilten Mitteln des Bundes finanziert. Wegen der noch ungewissen Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in 2016 wurde die Durchführung eines Finanz- und Personalmonitorings im JC beschlossen, um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Im Jahresdurchschnitt ist von 910 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auszugehen. Es ergibt sich folgender Personal-Ist-Stand mit Trägeranteilen:

Ist-Ausstattung am Gesamtpersonal im Monat April 2016		
	VZÄ	Anteil in Prozent
Bundesagentur	559.23	61
Landeshauptstadt München	361.22	39
gesamt	920.45	100

Quelle: Stellen- und Kapazitätenplan; Ist-Zahlen April 2016

3.2 Maßnahmen der LHM in der Leistungsgewährung

Die für den Leistungsbereich vorgesehenen zusätzlichen 24 VZÄ werden mehrheitlich in der Abteilung Zentrale Wohnungslosenhilfe (ZEW) im Amt für Wohnen und Migration eingesetzt, da sich vor allem dort ein Personalmehrbedarf aufgrund des steigenden Bestands an Flüchtlingen im SGB II ergibt. Mit Beschluss der Träger-versammlung vom 11.12.2015 wurde in der ZEW eine separate Anlaufstelle für diesen Personenkreis eingerichtet. Die neue Zentraleinheit Flüchtlinge (ZEF) in der ZEW dient der Optimierung der Antragsbearbeitung.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage befinden sich folgende zusätzliche Maßnahmen der LHM für das JC in Planung und werden für die Beschlussfassung durch den Stadtrat vorbereitet:

3.2.1 Stellenausweitung in der 2. Qualifikationsebene (QE) durch Übernahme von Praktikantinnen und Praktikanten im JC ab 2017 in den Eingangszonen

Mit Beschlussvorlage „Änderung der Kooperationsvereinbarung des JC zwischen den Trägern BA und LHM“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908) wird die Ausweitung des städtischen Stellenplans in der 2. QE im JC um 15 VZÄ ab 2017 empfohlen. Dadurch wird städtischen Praktikantinnen und Praktikanten die Übernahme in die 2. QE in den Eingangszonen und in der Antragsbearbeitung der ZEF in der ZEW ermöglicht. Dies erweitert die Rekrutierungsmöglichkeiten, da die im Stellen- und Kapazitätenplan des JC bereits bestehenden Stellen bislang nahezu ausschließlich der Träger BA besetzt. Die Maßnahme trägt zur Personalstabilität im JC bei. Die Befassung des Sozialausschusses zur entsprechenden Fassung eines Empfehlungsbeschlusses ist für den 09.06.2016 geplant.

3.2.2 Einarbeitungspool im JC; Aufstockung der Finanzmittel für das Jahr 2016 und Laufzeitverlängerung ab 2017

Mit entsprechend bezeichneter Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05940) schlägt das Sozialreferat vor, den seit 2014 eingesetzten Einarbeitungspool im JC ab 2017 bis 31.12.2018 für 20 VZÄ im Jahresdurchschnitt fortzuführen. Es besteht die Option zur Aufstockung um max. 10 weitere VZÄ, finanziert aus ggf. dem JC zur Verfügung stehenden Restmitteln (im Wege der Erstattung an die LHM). Zur Sicherstellung der Restfinanzierung des Pools im Jahr 2016 und zur Fortsetzung bis 31.12.2018 müssen Mittel im Umfang von 2,5 Mio. € zur Verfügung stehen. Die Verlängerung der Maßnahme unterstützt die frühzeitige Einstellung und Qualifizierung der Leistungssachbearbeiterinnen und Leistungssachbearbeiter in den Sozialbürgerhäusern-Arbeit und der ZEW. Auch hierzu wird der Sozialausschuss voraussichtlich in der Sitzung am 09.06.2016 gebeten, einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zu fassen.

3.3 Fallzahlen in der Leistungsgewährung

Zum Stand 01.04.2016 weist der Stellen- und Kapazitätenplan des Jobcenters München 420,76 VZÄ im Bereich Leistung als Gesamt-IST-Wert aus. Es ergibt sich folgender Fallzahlschlüssel:

Bereich Leistung: Stand 01.04.2016	Stellen-Ist lt. Stellen- und Kapazitätenplan	Stellen-Soll lt. Trägerversammlung:
VZÄ; fallzahlrelevant:	396,38 VZÄ	389,5 VZÄ
Fallzahlschlüssel (Grundlage 40.623 Bedarfsgemeinschaften/ Berechnung lt. Kooperationsvereinbarung; inkl. Eingangszonen-MA u. sonstiges Personal)	1:102 VZÄ/BG	1:104 VZÄ/BG

Die veränderte Fallzahlsituation ergibt sich durch die beschlossene Stellenzuschaltung zur Betreuung von Flüchtlingen mit Leistungsanspruch nach dem SGB II.

In die Bemessungsgröße nach der Kooperationsvereinbarung fließen VZÄ ohne eigenen Fallbestand (z. B. Unterhaltssachbearbeitung und Teilbereich der Eingangszone) ein, weil grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass diese VZÄ die Leistungssachbearbeitung entlasten. Werden diese Bereiche ausgeklammert, ergibt sich derzeit eine tatsächlich höhere Fallzahl von derzeit 1:119 VZÄ/BG. Dieser Schlüssel kommt der tatsächlichen Mitarbeiterbelastung und damit der Situation, die sich den Kundinnen und Kunden vor Ort bietet, näher. Im SBH-Vergleich fällt die Belastung in einzelnen Häusern darüber hinaus recht unterschiedlich aus. Die Aufrechterhaltung des Pools gewinnt angesichts der derzeit hohen Zahl an einzuarbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verstärkt an Bedeutung.

3.4 Betreuungsrelationen Markt und Integration (M&I)

Die Betreuungsschlüssel lagen zum Stand 01.12.2015 im Bereich der Erwachsenen bei 1:151 sowie bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (U25) bei 1:60. Das JC München erreicht damit erstmals in der Zeit seines Bestehens die gesetzlich vorgeschriebenen Betreuungsrelationen. Sehr positiv ist außerdem das weitere Absinken der Befristungsquote, die im März 2016 bei 7 % lag (Vergleich 2011: 26 %).

4. Finanzen

4.1 Haushaltsabschluss 2015

Im Haushaltsjahr 2015 standen dem Jobcenter München insgesamt 96 Mio. Euro Gesamtbudget zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Am Jahresende konnte das Jobcenter 277.866,00 Euro an die LHM zur Deckung des Personalpools überweisen. Somit wurden tatsächlich 100 % des Verwaltungs- und Eingliederungshaushaltes ausgegeben.

Budgetübersicht Jobcenter	Einnahmen=Ausgaben in Mio. Euro
Eingliederungstitel*	26,0
Verwaltungshaushalt*	70,0
Gesamtbudget Jobcenter	96,0
davon	
Bundesmittel	84,4
kommunaler Finanzierungsanteil **	11,6

* unter Berücksichtigung der Umschichtung in Höhe von 10,8 Mio. Euro

** im Jahr 2015 wurde von der LHM 1,0 Mio. Euro zusätzlich bezahlt lt. Beschluss des Stadtrats vom 16.04.2015

4.2 Gesamtbudget 2016

Die Haushaltsplanung 2016 ist maßgeblich von den Anforderungen zur Bewältigung der Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge beeinflusst. Am 04.03.2016 erfolgte die Zuteilung der regulären Haushaltsmittel für das Verwaltungs- und Eingliederungsbudget 2016 in Höhe von 87,6 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 3,2 Mio. Euro mehr.

Zur Betreuung und Integration der Flüchtlinge stellte der Bund in zwei Tranchen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Die erste Tranche betrug 3,55 Mio. Euro. Als zweite Tranche erwartete das JC ursprünglich noch 2,4 Mio. Euro, von denen jedoch nur 820.000 Euro zugeweiht wurden. Beide Tranchen sind im Gesamtbudget enthalten.

Gesamtbudget Jobcenter München

Stand: 17.05.2016

Angaben in Mio. Euro	2015		2016	
	Ist	Planung	Änderung gg. 2015	
			absolut	in %
Gesamtbudget (einschl. KFA ohne San.geld)	96,04	103,36	7,32	7,6%
Globalbudget (Zuteilung Bund ohne Sanierungsgeld)	84,43	92,00	7,57	9,0%
Verwaltungskostenbudget				
Zuteilung Bund: reguläre Mittel	48,31	50,42	2,11	4,4%
1. Tranche "Flucht" VK und EGL		3,55	3,55	
KFA 15,2 %*	11,61	11,36	-0,25	-2,1%
Umschichtung Egt	10,08	9,43	-0,65	-6,5%
Verwaltungskosten (VK)	70,00	74,76	4,76	6,8%
Eingliederungsbudget**				
Zuteilung Bund regulärer Mittel	36,12	37,21	1,09	3,0%
2. Tranche "Flucht" Anteil aus VK und EGL		0,82	0,82	
Umschichtungsbetrag	10,08	9,43	-0,65	-6,5%
Eingliederungsleistungen (EGL)	26,04	28,60	2,56	9,8%
Anteil Umschichtungsbetrag am EGL	27,9%	24,8%		
Anteil Umschichtungsbetrag am Gesamtbudget	10,5%	9,1%		

* KFA 2015 einschließlich 1 Mio. € zusätzlicher KFA

** einschließlich gebundene Mittel für BEZ

4.2.1 Verwaltungsbudget

Das Verwaltungsbudget beläuft sich einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils (KFA) und der Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget (EGT) auf 74,8 Mio. Euro.

Die tatsächlichen Verwaltungskosten werden in 2016 77,7 Mio. Euro betragen und steigen gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. Euro bzw. 10,9 % an. Der Anstieg geht zu einem großen Teil auf gestiegene Mitarbeiterzahlen zurück. So werden für die Betreuung der Flüchtlinge 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusätzlich eingestellt. Aus dem Projekt Ziel 50 Plus, das zum 31.12.2015 endete, wurden 20 Integrationsfachkräfte übernommen, die sehr erfolgreich Menschen über 50 Jahre in Arbeit vermittelten. Für die zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fallen natürlich auch zusätzliche Immobilien-, EDV- und andere Verwaltungskosten an. Da das Jobcenter in 2016 von der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder eine Erstattung über 2,9 Mio. Euro für zu viel gezahlte Sanierungsgelder für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2013 bis 2015 erhielt, führt diese Erstattung im Verwaltungshaushalt zu einer Reduzierung der tatsächlichen Verwaltungsausgaben von 77,7 Mio. Euro auf 74,8 Mio. Euro.

4.2.2 Eingliederungsbudget

Gegenüber 2015 erhöhte sich der reguläre Zuteilungsbetrag des Bundes um 1,1 Mio. Euro auf 37,2 Mio. Euro. Die zweite Tranche zur Betreuung der Flüchtlinge mit 820.000 Euro ist im Eingliederungsbudget enthalten.

Aufgrund der Rückerstattung der vom Jobcenter zu viel entrichteten Sanierungsgelder reduzierte sich auch der Umschichtungsbetrag. Nach Abzug der Umschichtung stehen im Eingliederungsetat 28,6 Mio. Euro und somit 2,6 Mio. Euro mehr als im Vorjahr zur Verfügung.

Jobcenter Landeshauptstadt München EGT 2016	2015	2016
Eingliederungsbudget	IST	Planung Neu
Integrationschancen / Beschäftigungsfähigkeit verbessern	20,4	23,0
Aktivierung, Vermittlung	9,3	11,2
Berufliche Qualifizierung	3,7	3,7
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	2,9	3,1
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,4	1,5
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,1	3,5
öffentlich geförderte Beschäftigung, davon	5,6	5,6
Arbeitsgelegenheiten	3,8	3,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,8	0,8
Beschäftigungszuschuss	1,0	1,0
Summe Eingliederungsleistungen	26,0	28,6

erstellt vom Jobcenter München

4.3 Kosten der Unterkunft 2015

Die Kosten der Unterkunft (KdU) erhöhten sich im Jahr 2015 bei im Jahresdurchschnitt gestiegener Anzahl an Bedarfsgemeinschaften von 229,8 Mio. Euro auf 238,3 Mio. Euro und lagen damit knapp unter dem Planwert. Die Kosten pro Haushalt und Monat sind gegenüber dem Vorjahr um knapp 13 Euro gestiegen und betragen jetzt durchschnittlich 486,30 Euro¹.

Die Bundeserstattung, also der Prozentsatz mit dem der Bund sich an den Kosten der Unterkunft beteiligt, liegt bei 34,7 % und beinhaltet auch die Erstattung für die Transferleistungen und die Verwaltungskosten des Bildungspakets und die Eingliederungshilfe. Die reine KdU-Beteiligung des Bundes liegt bei 26,4 %.

4.4 Revision zu den Mietkosten des Jobcenters und Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Im Jahr 2015 führte das Revisionsamt eine Prüfung über die Mietkosten des Jobcenters München (JC) und den KFA durch. In der Kooperationsvereinbarung zur Gründung des JC wurde festgelegt, dass das JC über keine eigene Infrastruktur verfügt.

¹ Hierbei handelt es sich um die an die Haushalte ausgezahlten Beträge, die tatsächliche Miete liegt höher, da vorhandenes Einkommen auf den Regelsatz und die Kosten der Unterkunft angerechnet wird.

Die Liegenschaften werden dem JC gegen Kostenerstattung seitens der Träger zur Verfügung gestellt. Basis der Verrechnung der Mietkosten ist die Verwaltungskostenfeststellungsverordnung (VKFV). Der Bericht vom 14.09.2015 enthielt einige Empfehlungen, wie die Abrechnung mit dem JC verbessert werden kann und wurde am 08.12.2015 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt. Zur Umsetzung der Empfehlungen wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Festlegungen der Arbeitsgruppe mündeten in ein Konzept, in dem die Abläufe der Verrechnung der Mietkosten an das Jobcenter detailliert beschrieben sind. Am 05.07.2016 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss hierzu erneut berichtet. Die gestiegenen Anforderungen an die Verrechnung und das Controlling der Mietkosten und – unabhängig von der Revision – der Verwaltungskosten im Allgemeinen führen zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufwand im Finanzbereich des Sozialreferats. Daher wird aktuell geprüft, wie diese erhöhten Anforderungen erfüllt werden können. Bisher gibt es für die Abrechnungen mit dem JC keine eigenen Kapazitäten. Auch die Stellvertretung bei Abwesenheit der Kollegin ist nicht abschließend geklärt. Dies war jedoch einer der Kritikpunkte des Revisionsberichtes. Ein weiteres Ergebnis war die Feststellung eines nachzuverrechnenden Betrages i. H. v. 1,48 Mio. Euro. Die Immobilienkosten, die dem Jobcenter im Jahr 2013 versehentlich nicht in Rechnung gestellt wurden, können dem Jobcenter nicht erlassen werden, sondern müssen von diesem bezahlt werden. Das Jobcenter verfügt nicht über ausreichende Mittel, diesen Betrag in einer Summe in einem Jahr zurückzuzahlen. Daher ist geplant, über diesen Betrag – nach Genehmigung durch den Herrn Oberbürgermeister – mit dem Jobcenter München eine Ratenvereinbarung zur Rückzahlung abzuschließen. Darin ist geregelt, dass mindestens 200.000 Euro jährlich durch das Jobcenter zu zahlen sind. Sollte das Jobcenter drüber hinaus noch über freie Mittel verfügen, ist mit dem Sozialreferat eng abzustimmen, ob diese Mittel zur Finanzierung des Pools oder zur Rückzahlung von Immobilienkosten zu verwenden sind. Dem Sozialreferat ist bewusst, dass das Jobcenter zusätzliche überschüssige Mittel auch zur Finanzierung des Einarbeitungspools verwenden soll; die Schulden aus den Immobilienkosten müssen aber auch getilgt werden. Die Verwendung freier Mittel wird eng zwischen dem Sozialreferat und dem Jobcenter abgestimmt, sodass die Interessen der LHM gewahrt werden.

5. Zielerreichung 2015 und Ziele 2016

5.1 Kommunale Ziele – Zielerreichung 2015

Für 2015 wurden von der Landeshauptstadt München folgende Ziele mit dem Jobcenter München vereinbart:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung stellt das Jobcenter sicher, dass die Integrations-quote 2012 auch in 2015 wieder erreicht wird (gemessen am 3. Ladestand²).

Ausgangswert Dezember 2012: 12,5 % (439 Integrationen)

Erreichter Wert 31.12.2015: 12,3 % (462 Integrationen)

Das Ziel wurde um neun Integrationen knapp verfehlt.

Integration von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern

Das Jobcenter stellt sicher, dass der Anteil an Integrationen von Langzeitleistungs-bezieherinnen und -beziehern an allen Integrationen mindestens dem Niveau von 2013 entspricht (gemessen am 3. Ladestand).

Ausgangswert Dezember 2013: 41,1 % aller Integrationen (5.721 Integrationen)

Erreichter Wert 31.12.2015: 41,1 % (6.252 Integrationen)

Das Ziel wurde erreicht.

Außerdem wurde mit dem Jobcenter eine Vereinbarung zum Unterhalts-monitoring getroffen.

Das Jobcenter stellte der LHM hierzu quartalsweise Berichte zur Verfügung.

5.2 Kommunale Ziele – Zielvereinbarung 2016

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Jobcenter für 2016 folgende Ziele vereinbart:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung

Das Jobcenter soll mindestens das Niveau von 2012 erreichen, dies bedeutet eine Integrationsquote von 12,5 %.

Eine Bewertung der unterjährigen Zielerreichung ist noch nicht möglich, da aktuell noch keine aussagekräftigen Zahlen vorliegen.

Integrationen von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern

Der Anteil an Integrationen von Langzeitleistungsbezieherinnen und -beziehern an allen Integrationen soll 41 % betragen (gemessen am 3. Ladestand).

Eine Bewertung der unterjährigen Zielerreichung ist noch nicht möglich, da aktuell

2 3. Ladestand = Auswertung nach 3 Monaten

noch keine aussagekräftigen Zahlen vorliegen.

Verbesserung der Betreuung von psychisch beeinträchtigten Menschen

Nach dem erfolgreich durchgeführten Pilotseminar für die Integrationsfachkräfte in 2015 sollen in den Jahren 2016 und 2017 alle Integrationsfachkräfte geschult werden. Das vom Kommunalen Bildungswerk eingekaufte Seminar umfasst folgende Themen:

- Grundlegendes zu psychischen Erkrankungen (inkl. Zahlen/Daten/Fakten)
- psychische Gesundheit vs. psychische Krankheit
- Übersicht über die verschiedenen Erkrankungen (Symptome, Besonderheiten, Verlauf, Therapiemöglichkeiten)
- Verhaltensänderung
- motivierende Gesprächsführung
- Was brauchen Menschen mit einer psychischen Erkrankung?
- Besonderheiten und Maßnahmen in der Gesprächsführung und des Verhaltens im Umgang mit z.B. Borderline, Depressionen etc.
- Grenzen der Möglichkeiten im Umgang mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Selbstschutzmaßnahmen/Notfallplan
- Fallunterstützung und konkrete Fragen.

5.3 Bundesziele – Zielerreichung 2015

Für 2015 wurden folgende Bundesziele vereinbart. Die Übersicht zeigt den Stand der Zielerreichung zum 31.12.2015:

Ziel	Jahres-Soll 2015	Ist Dezember 2015
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Senkung der passiven Leistungen in Mio. Euro)	177.8	179.0
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %)	26.6	27.8
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden) *	32,887	33,262

Quelle: Cockpit, Datawarehouse der BA

* Das Ziel war hier, den Bestand der Langzeitleistungsbezieherinnen und Langzeitleistungsbezieher auf dem Niveau des Vorjahres zu halten (+ 0 %). Dies ist dem Jobcenter leider nicht gelungen. Langzeitleistungsbeziehende sind Menschen, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate SGB II-Leistungen erhalten haben.

Das Ziel 2 wurde erreicht, die Ziele 1 und 3 konnten nicht erreicht werden.

5.4 Bundesziele – Zielvereinbarung 2016

Das BMAS hat auch für 2016 die „**Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit**“ und die „**Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug**“ als Zielfelder festgelegt. Folgende Ziele wurden mit dem Jobcenter vereinbart:

Ziel	Zielwert Jahresende
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Integrationsquote in %): In 2016 wird die Integrationsquote in zwei Untergrößen beplant: - Integrationsquote ohne Flucht - Integrationsquote nur Flucht	+ 2,5 % = 28,7 % 10 %
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Anzahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher): Das JC geht davon aus, dass der Bestand weiter zunimmt. Er soll nicht über 33.894 Langzeitleistungsbeziehende ansteigen.	+ 1,9 % 33.894

6. Bericht über die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II Jahresbericht 2015

Folgende kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung.

Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen muss – gemäß der gesetzlichen Bestimmung – in der Hauptsache die Zielsetzung „Eingliederung in Arbeit“ Berücksichtigung finden. Somit müssen die Eingliederungsleistungen bei Bedarf den Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit unterstützen und flankieren. In vielen Fällen können berufliche Eingliederungsmaßnahmen überhaupt erst durch die Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen wirksam werden.

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Leistungen erfolgt im Jahresbericht 2015 zu den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II, der als Anlage 1 beiliegt. Im Nachfolgenden wird eine Zusammenfassung der wichtigsten Punkte gegeben:

6.1 Bezirkssozialarbeit (BSA)

Insgesamt wurden im Jahr 2015 von der BSA 109.949 Eingliederungsleistungen für 7.845 SGB II-Haushalte erbracht. Somit benötigte jeder SGB II-Haushalt im Durchschnitt rund 14 Eingliederungsleistungen von der BSA. Im Vergleich zu allen Leistungen der BSA in den Bereichen Kinderbetreuung und häusliche Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung beträgt der Anteil dieser Dienstleistungen für SGB II-Haushalte rund 38 %.

Setzt man die in der BSA-Statistik erhobenen SGB II-Haushalte mit den Bedarfsgemeinschaften im SGB II gleich, so erhielt etwa ein Fünftel der 40.271 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt München (Stand Dezember 2015) zusätzlich kommunale Eingliederungsleistungen von der BSA. Dies entspricht dem Wert des Jahres 2014.

6.2 Schuldnerberatung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung bleibt auch weiterhin auf sehr hohem Niveau. 6.152 Schuldnerinnen und Schuldner wurden im Jahr 2015 persönlich beraten, im Vergleich zum Vorjahr ist damit ein leichter Rückgang um 71 Personen zu verzeichnen. Hinzu kommen 497 Personen, die im Jahr 2015 eine separate Haushaltsbudgetberatung (Fit Finanz) in Anspruch genommen haben. Auch hier ist im Vergleich zum Vorjahr die Zahl minimal um 33 Personen gesunken. Dagegen erhöhten sich in 2015 die Fallzahlen in der Schuldnerberatung (städtische und freie Träger) je Vollzeitstelle von 155 im Jahr 2014 auf 160 im Jahr 2015. Trotzdem konnte die Wartezeit von 2,7 Monaten im Jahr 2014 nochmals reduziert werden auf 2,6 Monate. In dringenden Fällen erfolgt unverändert eine vorgezogene Terminvergabe.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung korrelieren auch 2015 weiterhin auf hohem Niveau. So bezogen 36 % (2.204 Personen) aller 6.152 beratenen Personen Leistungen nach dem SGB II. Demnach erhielten im Jahr 2015 in der Landeshauptstadt München 4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Schuldnerberatung (Stand Dezember 2015, ohne BSA). Im Vergleich zum Berichtsjahr 2014 ist somit beim Anteil des SGB II-Klientels an allen beratenen Personen ein leichter Rückgang um knapp einen Prozentpunkt zu verzeichnen.

6.3 Kinderbetreuung

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2014/2015 konnte in 2015/2016 in München das Betreuungsangebot für Kinder in städtischer und in freigemeinnütziger Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen sowie in Eltern-Kind-Initiativen, in der Kindertagespflege und in der Großtagespflege wiederum gesteigert werden:

- für Kinder von 0-3 Jahren um 1.273 Plätze (+ 6,7 %) auf 20.252 Plätze
- für Kindergartenkinder um 1.572 Plätze (+ 3,9 %) auf 42.068 Plätze und
- für Kinder im Grundschulalter um 1.426 Plätze (+ 4,8 %) auf 31.382 Plätze.

Bei den Kindern von null bis drei Jahren haben mit Stand zum 01.09.2015 etwa 45 % einen Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder in der Tagespflege. Bis Ende 2016 werden durch Bauvorhaben der Stadt und anderer Träger rund 1.900 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen. Diese Anstrengungen bringen die Landeshauptstadt München dem erklärten Ziel näher, allen Eltern ein passendes Betreuungsangebot anbieten zu können.

Bei den Kindern von ein bis drei Jahren haben rund 64 % (Stand 01.09.2015) einen Betreuungsplatz. In dieser Altersgruppe haben Kinder seit dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertages-pflege. Durch den massiven Ausbau des Betreuungsangebots in den letzten Jahren konnte diese Herausforderung erfolgreich gemeistert werden. Im Kindergartenbereich liegt der Versorgungsgrad derzeit bei 93 % (Stand 01.09.2015). Bis Ende 2016 sollen durch Bauvorhaben der Stadt und von sonstigen Trägern ca. 2.400 weitere Betreuungsplätze für Kinder im Kindergartenalter entstehen.

Zum SGB II-Anteil an den kommunalen Eingliederungsleistungen für die Betreuung minderjähriger Kinder oder Kinder mit Behinderung kann keine Aussage gemacht werden, da kein statistisches Merkmal erfasst wird.

6.4 Psychosoziale Betreuung

Im Jahr 2014 (aktuellste verfügbare Zahlen) wurden insgesamt in den Sozial-psychiatrischen Diensten (SPDI) in München 4.804 Klientinnen, Klienten und Angehörige mit 40.244 Kontakten betreut.

Die SPDI der **freien Träger** wurden im Jahr 2014 (aktuellste verfügbare Zahlen) vom Bezirk Oberbayern im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung mit 4,0 Mio. Euro finanziert. Die Landeshauptstadt beteiligt sich an dieser Förderung durch Sachmittelpauschalen. Diese Pauschalen sowie weitere einmalige Förder-beträge betragen im Jahr 2014 insgesamt 195.600 Euro und liegen damit über dem Vorjahresniveau. Für ihren **städtischen** SPDI wendete die LHM zusätzlich 983.171 Euro auf. An diesen Aufwendungen beteiligte sich der Bezirk Oberbayern mit ca. 243.403 Euro.

Der Anteil der SGB II- Empfängerinnen und Empfänger in der psychosozialen

Betreuung beträgt im Jahr 2014 (aktuellste verfügbare Zahlen) 26,4 %. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Steigerung von 1,4 Prozentpunkten zu verzeichnen.

6.5 Suchtberatung

Insgesamt wurden durch Suchtberatungen (städtische und freie Träger) im Jahr 2014 (aktuellste verfügbare Zahlen) 11.980 Klientinnen und Klienten erreicht und im Rahmen von 82.415 Kontakten betreut.

Die **Suchtberatungsstellen der freien Träger** wurden im Jahr 2015 vom Bezirk Oberbayern im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung mit 4,27 Mio. Euro finanziert. Die Landeshauptstadt München beteiligt sich an der Förderung durch Sachmittelpauschalen und Mietkostenanteile. Diese Pauschalen sowie weitere einmalige Förderbeträge betragen im Jahr 2015 insgesamt 655.700 Euro. Zusätzlich wendete die LHM für die **städtische Suchtberatung** 483.770 Euro auf. Auf Grund einiger unbesetzter Stellen in den SPDI weichen die Kosten für die Suchtberatung gegenüber dem Vorjahr (2014: 720.593 Euro) stark nach unten ab.

7. Bericht der Prüfgruppe – Jahresbericht 2015

Fallüberprüfung durch den kommunalen Träger im SGB II

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2015 wurden insgesamt 2.758 Fälle geprüft (Stichtag der Auswertung: 07.01.2016). Dies entspricht bei einem Durchschnitt von 40.835 Bedarfsgemeinschaften (BG) in diesem Zeitraum einer Prüfquote von 6,75 %. Die geprüften Fälle setzen sich zusammen aus 2.068 geprüften SGB II-Akten und 690 Fällen, die auf korrekte Ausgabenverbuchung untersucht wurden.

Von den 2.068 geprüften SGB II-Akten erwiesen sich 60,5 % (1.251 Fälle) als mangelfrei. Die Tendenz, dass sich die rechtmäßige Leistungserbringung durch die Prüfungen und der damit einhergehenden Stärkung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter nachhaltig erhöht, hält damit weiterhin an.

In 351 Fällen erging eine Weisung, es wurden 522 Widersprüche eingelegt und 458 Fälle führten zu einem sonstigen Bearbeitungshinweis. Wie schon in den Jahren zuvor lag die größte Fehlerquelle in den im Jahr 2015 geprüften Fällen wiederum im Bereich Unterhalt mit 419 Fehlern, gefolgt von den Kosten der Unterkunft mit 341 Beanstandungen und Einkommen/Vermögen mit 321 Fehlern. In 47 Fällen war die Bearbeitung im Leistungskomplex „Bildung und Teilhabe“ fehlerhaft, in erster Linie wurden hier Schulpauschalen nicht oder nur teilweise ausbezahlt.

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich in den geprüften Fällen auf insgesamt 1.380.629 Euro. Durch Umbuchungen in Höhe von 27.998 Euro und Korrekturen für die Zukunft in Höhe von 199.449 Euro konnte der Gesamtbetrag bis zum Stichtag um 227.447 Euro reduziert werden. Die Restschadenssumme von 1.153.182 Euro wird sich durch noch zu erledigende Umbuchungen und Korrekturen im Laufe dieses Jahres noch weiter reduzieren.

Zusätzlich zu den geprüften SGB II-Akten wurden in 2015 auch 690 Fälle aus den Jahren 2011 und 2012 auf noch zu beanspruchende Erstattungsleistungen nach § 46 Abs. 5 bis 8 SGB II untersucht und beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) ein Betrag in Höhe von 224.147 Euro zur Erstattung angemeldet.

Die Fallüberprüfungen im SGB II werden gemäß des gesetzlichen Auftrags nach §§ 44a Abs. 1 und 6, 44b Abs. 3 SGB II auch in den kommenden Jahren weiterhin durchgeführt.

8. Änderung Besetzung Trägerversammlung

Die Trägerversammlung des Jobcenters berät und entscheidet nach § 44c Abs. 2 bis 6 SGB II über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten des Jobcenters. Darüber hinaus entscheidet sie u. a. über die interdisziplinäre und regionalbezogene Zusammenarbeit des Jobcenters mit kommunalen bzw. sozialen Diensten.

Durch das Ausscheiden der Sozialreferentin Brigitte Meier wird eine Neuwahl der Vorsitzenden notwendig. Fr. Bürgermeisterin Christine Strobl hat sich bereit erklärt, zukünftig den Vorsitz in der Trägerversammlung zu übernehmen. Die hierfür notwendige Wahl durch die Trägerversammlung wird unverzüglich durchgeführt.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Kooperationsvereinbarung vom 28.10.2010 sowie die 1. Änderungsvereinbarung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05908) in § 3 Abs. 2 KoopV abzuändern.

Die Änderungen im Überblick:

Aktuell § 3 Abs. 2 KoopV	Neu
Je Vereinbarungspartner 3 VertreterInnen	Je Vereinbarungspartner 4 VertreterInnen
Entsendet wird: BA : Vorsitzender Geschäftsführung Geschäftsführer Operativ Geschäftsführer Interner Service LHM: Sozialreferentin Referent für Arbeit und Wirtschaft Amtsleitung Amt für Soziale Sicherung	Entsendet wird: w.l. w.l. w.l. <u>Leiter Führungsunterstützung</u> <u>3. Bürgermeisterin</u> w.l. w.l. w.l.

Der Entwurf der 2. Änderungsvereinbarung zur Kooperationsvereinbarung vom 28.10.2010 liegt als Anlage 2 bei. Die Unterschrift erfolgt durch die Sozialreferentin Frau Schiwy und den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München Herrn Neubauer.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Utz, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt vom Bericht zur Aufgabenwahrnehmung im SGB II durch das Jobcenter München Kenntnis.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Entwurf beiliegende Änderungsvereinbarung (Anlage 2) zur Kooperationsvereinbarung vom 28.10.2010 mit der Agentur für Arbeit München abzuschließen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

An das Jobcenter, GF

An die Agentur für Arbeit München

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Referatspersonalrat Sozialreferat

An den Personalrat-Jobcenter

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Sozialreferat, S-Z-F (2-fach)

z.K.

Am

I.A.